Preis 0,10 RM

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 15 | Bielefeld, den 21. Juni 1947 | Erscheint sonnabends

„Weltoffene Schweiz"

So lautet der Titel, unter dem die Stadt Bielefeld die zweite große Buchschau dieses Jahres in den Räumen der Rudolf-Oetker-Halle am 27. 6. 1947 der Oeffentlichkeit übergeben und damit ihren Ruf als Bücherstadt erneut befestigen wird. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß mit den in Bielefeld — dank der Unterstützung englischer Stellen — eingetroffenen 2½ tausend schweizer Büchern zum ersten Mal seit dem Kriegsende eine geschlossene ausländische Buchschau in der britischen Zone durchgeführt wird, die dem Besucher eine Uebersicht über das Buchschaffen der Schweiz bietet, wie es eindrucksvoller wohl kaum möglich ist.

Wenn man bei einer kurzen Vorbesichtigung diese Bücher betrachtet, so muß man vom Inhaltlichen ganz abgesehen, feststellen, daß das schweizer Buchschaffen längst den Anschluß an die Glanzzeiten Leipzigs, Münchens und Berlins gefunden hat. Besonders die Büchergilde Gutenberg — mit ihrem Sitz in Zürich — hat hier außerordentliches geleistet. Daneben verraten aber auch die Bücher des Europa- und Atlantis-Verlages ein beachtlich hohes Niveau. Alle Wissensgebiete, Medizin, Landwirtschaft, Naturwissenschaft; ferner Bücher über Staat und Politik, Rechtswissenschaft, Geschichte, Geographie, Kunst, Literatur, Musik usw. sind vertreten.

Die Stadt Bielefeld wird ferner im Verlauf der Ausstellung, die bis zum 15. Juli 1947 vorgesehen ist, Tagungsort der verschiedenen Zweige des Buch- und graphischen Gewerbes sein. So finden Tagungen des rheinisch-westfälischen Buchhandels, der deutschen Bahnhofsbuchhändler, der graphischen Betriebe Nordwestdeutschlands und ein Treffen der Leihbuchhändler Nordrhein-Westfalens der britischen Zone statt. Nach dem benachbarten Detmold ist ferner eine interzonale Tagung der Christl. Verleger einberufen worden.

Das kulturelle Rahmenprogramm dieser Buchschau sieht u. a. den Eröffnungsfestvortrag des Dichters Wolf von Niebelschütz über das Thema: „Jakob Burckhardt und der deutsche Geist" vor. Am Sonntag nach der Eröffnung gibt das städtische Orchester ein Sonderkonzert mit Werken schweizer Komponisten in der Rudolf-Oetker-Halle. Außerdem ist eine Anzahl Einladungen an schweizer Autoren ergangen, um sie zu Lese- und Vortragsabenden vor dem deutschen Publikum zu veranlassen.

Bielefeld wird mit dieser neuen repräsentativen Ausstellung, von der verschiedene Rundfunkgesellschaften Aufnahmen vornehmen werden, wesentlich mit dazu beitragen, daß ein weiteres verbindendes Band zum Ausland geknüpft und vertieft wird, um uns von der geistigen Isolierung — in der wir uns befinden — zu befreien.

Viehzählung in Bielefeld.

Auf Anordnung der britischen Mil.-Reg. findet nach dem Stande vom 3. Juni 1947 eine Viehzählung statt. Diese Zählung wird in Bielefeld z. Zt. durchgeführt. Sie erstreckt sich auf Rindvieh, Schafe und Schweine. Gleichzeitig wird die Zahl der in den Monaten März, April und Mai 1947 geborenen Kälber ermittelt. Mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten wird nach § 9 des Gesetzes über Viehzählung vom 31. 10. 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1532) bestraft, wer die Angaben, zu denen er auf Grund des Viehzählungsgesetzes aufgefordert wird, verweigert, unvollständig oder nicht rechtzeitig macht, oder dem Zähler ein berechtigtes Betreten der Ställe nicht gestattet. Daneben kann auf Einziehung des vom Viehhalter wissentlich nicht angegebenen Viehes erkannt werden. Viehhalter, deren Vieh bis Dienstag, dem 17. 6. 1947, nicht durch Zähler gezählt sein sollte, sind verpflichtet, sich bis 20. 6. 1947 beim Statistischen Amt, Prießallee 16 (Ecke Ehlentruperweg) zu melden.

Stadt Bielefeld — Statistisches Amt.

Sitzung des Kreistages

des Landkreises Bielefeld am Montag, 23. Juni 1947, 15 Uhr im Vortragssaal des Hauses der Technik in Bielefeld, Jahnplatz, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. **Umbesetzung und Neuwahl von Ausschüssen**
2. **Vortrag des Direktors der Landwirtschaftsschule, Dr. Backhaus, über das neue Erfassungssystem für landwirtschaftliche Erzeugnisse.**
3. **Mitteilungen.**
4. **Personalien.**
5. **Verschiedenes.**

Der Landrat: gez. Baurichter.

Dienststunden der Kreisverwaltung

Gemäß Beschluß des Kreisausschusses vom 9. 6. 1947 wird mit Wirkung von Montag, dem 16. Juni 1947, bis auf weiteres in allen Abteilungen der Kreisverwaltung folgende Dienstzeit eingeführt: Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.30 Uhr, mittwochs und sonnabends von 8.00 bis 13.30 Uhr. Für den Publikumsverkehr sind die Dienststellen der Kreisverwaltung täglich nur von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Sprechstunden des Landrats und Oberkreisdirektors dienstags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Die Kreisverwaltung.

Kein Müll auf Straßen und Plätze

Das Gesundheitsamt teilt mit: Die Müll- und Abfallablagerungen innerhalb der Stadt an hierfür nicht vorgesehenen Plätzen nehmen täglich zu. Trotz dauernder Aufräumungen durch das Städt. Bauamt ist eine Verminderung bisher nicht festzustellen, da die Bewohner sofort nach Aufräumung dieser Plätze erneut ihren Müll und die Küchenabfälle an der gleichen Stelle abladen. Abgesehen von dem häßlichen Anblick und dem üblen Geruch, durch den die anliegenden Bewohner belästigt werden, stellt diese durch die Kriegsereignisse hervorgerufene Unsitte eine ernste gesundheitliche Gefahr für die ganze Stadtbevölkerung dar. Es ist gerade im Sommer mit einer außerordentlichen Fliegenplage zu rechnen, die durch die innerhalb der Stadt entstandenen zahllosen Müllabladeplätze begünstigt wird. Müll- und Küchenabfälle stellen die besten Brutmöglichkeiten für die Fliegen dar. Die Bedeutung der Fliegen als hauptsächliche Ueberträger ansteckender Krankheiten (Typhus usw.) braucht an dieser Stelle wohl nicht weiter erläutert zu werden. Aber auch andere Vorratsschädlinge wie Ratten, Mäuse und dergl. finden hier den besten Nährboden, so daß jede Ungeziefer-bekämpfungsaktion durch die von der Bevölkerung geschaffenen Brut- und „Fütterungs"-stellen zunichte gemacht wird. Die Notlage auf dem Ernährungssektor und die durch den Krieg und seine Auswirkungen hervorgerufene starke Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes machen es notwendig, einen intensiven Kampf gegen alle Vorratsschädlinge und gegen das krankheitsverbreitende Ungeziefer zu ergreifen. Ohnedies muß erwartet werden, daß jeder Bewohner bemüht sein sollte, seiner Stadt und damit seinem Heim das Ansehen zu geben, welches er in seiner engeren Wohnung als selbstverständlich ansieht. Bei der großen Wohndichte Bielefelds ist die Schaffung und Erhaltung tragbarer hygienischer Verhältnisse im Interesse der Gesamtbevölkerung unbedingt erforderlich.

Vorsicht bei Entnahme von Trümmerbaustoffen!

Nach den geltenden Bestimmungen darf über Altbaustoffe aller Art nur mit Genehmigung des Baulenkamtes verfügt werden. Um zu verhindern, daß weiterhin die für den Wiederaufbau benötigten Baustoffe von total und schwer beschädigten Gebäuden, für die z. Zt. keine Aufbaugenehmigung vorliegt, aus dem Stadtgebiet abgefahren werden, macht die Stadt von ihrem gesetzlich festgelegten Beschlagnahmerecht Gebrauch. Altbaustoffe aller Art dürfen nur an genehmigte Bauvorhaben im Stadtgebiet nach Prüfung und Freigabe durch das Baulenkungsamt, Rathaus, Zimmer 71, abgegeben werden. Abbrüche von Baulichkeiten bedürfen der Genehmigung der Bauaufsicht. Sachdienliche Angaben über die widerrechtliche Verwendung und Entnahme der o. a. Baustoffe sind an das Baulenkungsamt zu richten, damit sie der Staatsanwaltschaft übergeben werden können. Die Bevölkerung der Stadt wird um ihre Mithilfe gebeten im Interesse der gesamten Bürgerschaft.

Stadt Bielefeld — Stadtbauamt.

Rentenzahlungen für Juli 1947.

von (8 bis 14 Uhr): Am 28. 6. 1947 Postamt 4 (Siegfriedplatz) = Angestellten-Renten; am 30. 6. 47 Haus der Technik, Jahnplatz = Inv.-Renten Nr. 8000—13 000; am 1. 7. 47 Haus der Technik, Jahnplatz = 1. Inv.-Renten Nr. 1—2800, 2. V-Renten, 3. Unfall-Renten, Postamt 4 (Siegfriedplatz) Inv.-Renten Nr. 2801—6000, Niestrath, Detmolder Straße alle Renten, wie bisher.

Das Flüchtlingsproblem in Bielefeld

Schulfragen in der Ratsherrensitzung vom 11. Juni 1947

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 11. Juni, über die bereits in Nr. 14 des Amtlichen Mitteilungsblttes berichtet worden ist, wurde die restliche Tagesordnung in folgender Weise erledigt.

Zu Punkt 5: Stellungnahme zur Frage der Aufnahme weiterer Flüchtlinge, führte als Berichterstatter **Ratsherr Horstkötter** folgendes aus: Die der Stadt Bielefeld im Jahre 1946 zugewiesenen Flüchtlingstransporte sind in so schneller Reihenfolge gekommen, daß eine ordnungsgemäße Unterbringung nicht gewährleistet werden konnte. Das gute Vorhaben, die Flüchtlinge zu gegebener Zeit umzuquartieren, zu welchem Zwecke auch Räume und Wohnungen freigehalten wurden, erwies sich als illusorisch, weil immer mehr Flüchtlinge in Bielefeld ankamen, und später mußten die Flüchtlinge, die „schwarz" über die Grenze kamen, lt. Verfügung dort aufgenommen werden, wo sie sich zuerst meldeten. So wurden mit der Zeit alle in Reserve gehaltenen Wohnungen und Zimmer mit diesen Flüchtlingen belegt. Hinzu kam, daß dann für Bielefeld eine Umzugssperre verfügt wurde und so an eine Umquartierung nicht zu denken war. Nachdem am 1. März d. J. die Umzugssperre aufgehoben war, konnte zu der notwendigen Umquartierung geschritten werden. Bei dem Wenigen, was uns zur Verfügung stand, war es sehr schwierig, alle Anträge zu bewältigen. Ich muß bemerken, daß vor der Aufhebung dieser Sperre bis zum 1. 3. 47 insgesamt 247 Anträge auf Umquartierung, die als vordringlich anerkannt waren, gestellt wurden. Nachdem es in einigen Fällen gelungen war, Entscheidungen zu treffen und einige Umquartierungen vorgenommen wurden, häuften sich die Anträge, die sich insgesamt nun auf 1700 belaufen. Das berechtigte Verlangen der Flüchtlinge, endlich im Wohnraum berücksichtigt zu werden, überwiegt bei weitem noch nicht, sondern vielmehr die Anträge, die seitens der Bielefelder Bevölkerung auf Befreiung von ihren Flüchtlingen gestellt werden, und das Typische ist, daß wir nur noch

durch Zwangsmaßnahmen Einweisungen vornehmen

können. Es geht heute soweit, daß eine bestimmte Klasse der Bielefelder Bürgerschaft glaubt, daß sie Flüchtlinge nicht mehr zu beherbergen braucht; und wenn sie persönlich mit ihrem Verlangen nicht zu Rande kommen, dann suchen sie sich Fürsprecher, und sie finden sie in genügender Zahl. Genügen diese nicht, dann nehmen sie sich Rechtsanwälte zu Rate, und man kann sagen: In den meisten Fällen kommen sie zum Ziele. Sie wollen die Flüchtlinge nicht deswegen loswerden, weil mit ihnen nicht zu wohnen ist, sondern, damit sie zu ihrer alten Bequemlichkeit zurückkehren können. Ich finde es sehr bedauerlich, daß diese Fürsprecher sich nicht an den Ausschuß, der eigentlich die Entscheidung der Umquartierung zu treffen hat, wenden, sondern an die Dienststellen selbst, und dadurch diese Arbeit sehr erschweren. Kommt der Ausschuß ihrem Verlangen nicht nach, wird die Schlichtungsstelle bzw. die Regierung in Anspruch genommen, und typisch ist, daß in den weitaus meisten Fällen nachgegeben wird. Das Wohnungsamt bekommt die Auflage, die Zimmer aus der Beschlagnahme herauszunehmen. Dem Flüchtlingsamt wird das mitgeteilt. Das Wohnungsamt ist aber nicht in der Lage, dem Verlangen des Flüchtlingsamtes auf Zuweisung von weiteren Räumen für Umquartierungen nachzukommen, weil in Bielefeld, kein Wohnraum zur Verfügung steht. Weil die Dinge so liegen, wie ich es geschildert habe, ist der Flüchtlingsausschuß zu der Auffassung gekommen, folgenden

Antrag

einzubringen. Der Herr Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen — Landesflüchtlingsamt — und die Regierung in Detmold — Bezirksflüchtlingsamt — werden gebeten, sich dafür zu verwenden:

a) daß der Stadt Bielefeld keine weiteren Flüchtlinge zugewiesen werden, daß insbesondere die jetzt im Lager Elverdissen untergebrachten „Schwarzgänger" nicht mehr nach hier geleitet werden;

b) daß einige Tausend Flüchtlinge aus der Stadt Bielefeld herausgenommen werden.

Begründung:

1. Die Wohnraumlage in Bielefeld ist bereits seit Herbst 1946 untragbar. Bielefeld hatte vor dem Kriege 126 000 Einwohner, die rund 40 000 Wohnungen bewohnten. Durch Kriegseinwirkungen wurden 16 000 Wohnungen zerstört. Heute hat Bielefeld fast 139 000 Einwohner.

2. Durch Sofort- und Notprogramm wurde in Bielefeld ein Bruchteil an Wohnraum wieder bewohnbar gemacht. Es handelte sich hierbei um die leicht beschädigten Wohnungen, die durch geringen Aufwand an Arbeitskraft und Baustoffen wieder hergerichtet werden konnten. Ein weiterer Zuwachs von Wohnräumen ist abe in Zukunft nicht zu erwarten, da der jetzt verbliebene zerstörte Wohnraum einen großen Aufwand an Arbeitskraft und Baumaterialien erfordert. Baumaterial ist nicht zu beschaffen. In Bielefeld ist die Ueberprüfung sämtlicher vorhandenen Wohneinheiten seit längerer Zeit vorgenommen. Mit einem weiteren Anfall von Wohnraum ist nicht mehr zu rechnen.

3. Durch die Besatzung sind 2510 Wohnräume beschlagnahmt. Die Reichsbahn hat rund 800, das Hauptamt Straßenverkehr 300, die Generaldirektion für Wasser, Straßen und Binnenschiffahrt 30 Wohnräume, das Telegrafenbauamt, der Verkehrsrat und die Spruchkammern haben weitere 385 Wohnräume mit Beschlag belegt. Das Wohnungsamt war bisher nicht in der Lage, Bewohner der beschlagnahmten Häuser in neuen Quartieren unterzubringen. Sie wohnen z. T. noch in einzelnen Räumen der zu räumenden Häuser oder sind nur vorübergehend bei Verwandten oder Bekannten untergekommen; bis ihnen Wohnraum zugewiesen werden kann.

4. Das Wohnungselend hat ein Ausmaß angenommen, das nicht länger verantwortet werden kann. Die beengte Unterbringung führt zu einem vollkommenen Zerfall des Familienlebens. Sittliche Verwahrlosung steigen von Tag zu Tag. Die Wohnungsabteilung des Flüchtlingsamtes ist gezwungen, in großer Zahl Umquartierungen vorzunehmen. Von vordringlich 1700 Fällen konnten bisher nur 250 umquartiert werden, weil der erforderliche Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Der Herr Oberbürgermeister war gezwungen, die Ausführung eines dienstlichen Befehles der englischen Dienststelle an das Wohnungsamt zur Räumung von Wohnungen für die Besatzungsmacht zu untersagen, weil die Inhaber der Wohnungen nicht untergebracht werden konnten. Durch derartige Vorkommnisse kann das Verhältnis zwischen der Mil.-Reg. und der Stadt ernstlich gefährdet werden.

5. In Bielefeld wohnen rund 23 000 Flüchtlinge. Die Zuweisung der Transporte im Jahre 1946 erfolgte in einer so schnellen Reihenfolge, daß die Unterbringung in hinreichendem Wohnraum nicht möglich war. Obwohl seit August 1946 das Wohnungsamt die Vermietung von Wohnungen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für alle Wohnungsbewerber, die nicht Flüchtlinge waren, gesperrt hatte, konnten die letzten großen Familien bis heute wegen mangelnden Wohnraums nicht untergebracht werden. Seit November 1946 befinden sich diese Familien in einer Schule.

Die jetzt einsetzenden Entlassungen von Kriegsgefangenen bringen einen erheblichen Zuzug. Die Stadt Bielefeld erwartet noch ca. 5000 frühere Bielefelder Einwohner aus der Kriegsgefangenschaft. Mit weiterem Zuzug von einigen tausend Kriegsgefangenen, die im Osten beheimatet sind, die aber hier zu ihren Angehörigen ziehen wollen, muß gerechnet werden.

6. Das Wohnungsamt hat alles getan, um diese Verhältnisse zu verhindern. Seit Oktober 1946 läuft ein Antrag, die Stadt Bielefeld zum Brennpunkt des Wohnraumbedarfs zu erklären. Die Gründe dazu sind folgende:

a) 30%ige Zerstörung von Wohnraum,
b) Aufnahme von rund 23 000 Flüchtlingen,
c) Beschlagnahme von 220 Häusern durch die Besatzungsmacht,
d) Aufnahme der bizonalen Verkehrsbehörden,
e) Aufnahme der Spruchgerichte.

Ueber diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

Auf Antrag der Stadt Bielefeld werden die Schwarzgänger aus der russischen Zone nicht mehr in der Stadt Bielefeld, sondern zunächst in dem Verteilungslager Elverdissen untergebracht.

Die Tatsache der Ueberbelegung der Stadt Bielefeld ist durch die Regierung in Minden 1946 überprüft. Die Prüfer stellten fest, daß die vordringliche Umquartierung von ca. 8000 Flüchtlingen unbedingt erforderlich ist. Auch die Mil.-Reg. hat die Unterbringung von Zivil- und Militärpersonen überprüft und kommt zu dem Ergebnis, daß die Lage in Bielefeld sehr ernst ist. Dazu ist das Wohnungsamt, trotz Drängens der Aufnahmekreise, bisher nicht in der Lage, die noch aus Bielefeld evakuierten 6000 Personen wieder aufzunehmen.

7. Eine Aufstellung der letzten Tage zeigt, daß sämtliche Bezirkswohnungsämter der Stadt nicht den Wohnbedarf der Dringlichkeitsstufen von 900 decken können. Diese Dringlichkeitsstufe umfaßt Raumforderungen infolge Requisition. Die tieferliegende Dringlichkeitsstufe 800, d. s. politisch und rassisch Verfolgte, schwere Krankheitsfälle (offene Tbc.) und überbelegter Wohnraum von weniger als 4 qm pro Person, kann z. Zt. überhaupt nicht mit Wohnraum versorgt werden.

Ratsherr Horstkötter: Trotz unserer Bitte wurden im vorigen Monat noch 161 Flüchtlinge aus dem Lager in Elverdissen uns zugewiesen. Wir können nun nicht weiter. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Flüchtlingsausschuß

der Stadt Bielefeld veranstaltet am Freitag, dem 27. 6. 47 — 19 Uhr — in der Aula des Gymnasiums für Ostvertriebene und Einheimische einen Heimatabend „Melodien aus Oper und Operette", gesungen von Kurt-Theo Ritzhaupt, Bariton, Stadttheater Bielefeld, und seinen Schülern. Eintritt frei! — Spenden werden entgegengenommen. Eintrittskarten beim Flüchtlingsamt, bei den Vertrauensleuten und an der Abendkasse. Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Schulfragen

Punkt 8: Bereitstellung von Volksschulen für die praktische Ausbildung der Schüler der Pädagogischen Akademie in Bielefeld.

Ratsherr Dr. Pankoke: Auf Wunsch der Pädagogischen Akademie sollen 2 Bielefelder Volksschulen, und zwar die Gemeinschaftsschule Wittekindschule und die ev. Bekenntnisschule „Gutenbergschule" den Studenten der Akademie für Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtschulausschuß ist der Ansicht, daß die beiden Schulen den Studenten zur Verfügung gestellt werden. Das ist die eine Seite dieser Angelegenheit. Die andere ist die, daß durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten diese beiden Schulen aus der Schulaufsicht der Stadt herausgenommen und direkt der Regierung in Detmold unterstellt werden sollen. Der Hauptausschuß ist der Ansicht, daß kein zwingender Grund vorliegt, dies zu tun. Sie müssen sich entscheiden, ob es bei der bisherigen städtischen Schulaufsicht bleiben soll.

Ratsherr Verleger: Ueber den ersten Punkt werden keine Meinungsverschiedenheiten entstehen. Höchstens über diesen zweiten. Die Verfügung der Regierung ist nicht eine Handlung, die die Regierung von sich aus unternommen hat, sondern es liegt das ihm Rahmen der allgemeinen Ausbildung. Dies ist keine Neuerung, sondern das ist früher so gewesen, auch bei der Pädagogischen Akademie, die 1926 eingerichtet wurde und bis 1932 bestand. Es wurden den Pädagogischen Akademien stets Akademieschulen angegliedert. Die Gründe sind offensichtlich. Damit nun aber auch der Kontakt zwischen diesen Schulen und der Akademie besonders eng gestaltet werden konnte, wurde ein Dozent der Pädagogischen Akademie mit den Geschäften des Schulrats beauftragt. Es bedeutet keinen Nachteil für den Einfluß der Stadt, sondern es ergibt sich aus der Tatsache, daß diese Akademieschulen eng mit der Pädagogischen Akademie zusammenarbeiten müssen, daß die einen maßgeblichen Einfluß auf die Schulen selbst haben muß, also zunächst unmittelbar einem Dozenten als Akademie-Schulrat unter-

stellt werden, der dann wiederum der Regierung in Minden unterstellt ist.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Ich möchte Herrn Verleger fragen, wie das ist, wenn irgend welche städt. Belange berührt werden. Wie werden diese vertreten? Denn wenn man etwas bezahlt, muß man für etwas aufkommen, und wo Pflichten sind, müssen auch Rechte sein.

Ratsherr Verleger: Bei der Stellenbesetzung wird die Akademie weitgehenden Einfluß ausüben, und zwar wird das nur zum Vorteil der Stadt sein können, denn die Lehrkräfte an der Akademie bekommen Stellenzulage. Es soll ein besonderer Stamm von außerordentlich guten Lehrern gerade an den Akademieschulen tätig sein. Das liegt auch im Interesse der Stadt. Die Stadt zieht daraus gewisse Vorteile.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Dann ist es so: Die Stadt stellt nur die Schulgebäude, zahlt sämtliche Unterhaltungskosten, und die Akademie ist bei ihr zu Gaste.

Oberbürgermeister Ladebeck: Bisher ist nicht berücksichtigt worden, daß in dem Schulgebäude nicht 2 Schulen sind, sondern 3. Es ist meiner Ansicht nach untragbar, 3 Schulen in einem Gebäude zu vereinigen und sie 2 verschiedenen Aufsichten zu unterstellen. Die Zusammenarbeit zwischen 3 Schulleitern ist schwierig, wenn der eine die und der andere die Anweisung gibt. Ich für meine Person möchte der Pädagogischen Akademie nicht die Vollmacht erteilen, die Lehrkräfte für unsere Bielefelder Kinder zu stellen, nachdem wir die Erfahrung mit Herrn Dr. Siekmann gemacht haben.

Ratsherr Verleger: Im Gesamtschulausschuß ist die Frage unserer Schulen auch besprochen worden. Es ist von Anfang an angenommen worden, die beiden Gemeinschaftsschulen zu einer Schule zusammenzulegen, so daß im Gebäude der Gutenbergschule nur 2 Schulen wären: die Konfessionsschule Gutenbergschule und die Gemeinschaftsschule, die unter dem Namen „Wittekindschule" weitergeführt werden sollen. Auf die 2. Frage einzugehen ist hier nicht die Stelle. Ich stehe hier anders als der Herr Oberbürgermeister.

Ratsherr Will: Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn wir von der Stadt aus Pflichten haben, müssen wir auch Rechte geltend machen. Wir können also so ohne weiteres nicht zustimmen. Ich halte es für zweckmäßig, daß die Stadt einen gewissen Einfluß ausüben muß.

Ratsherr Klose: Es liegt auf der Hand, daß, wenn wir die Pädagogische Akademie in Bielefeld haben, die Studenten auch die Möglichkeit haben müssen, sich praktisch und nicht nur theoretisch auf ihren Beruf vorzubereiten. Aber ich weiß nicht, warum man für diese Schulen einen eigenen Schulrat haben muß. Ich kann mir denken, daß die Verhältnisse bei diesen Schulen und die Frage der Schulaufsicht nicht geändert werden, sondern daß der Herr, den die Pädag. Akademie als Schulrat vorsieht, zur Wahrnehmung ihrer Interessen dem Bielefelder Schulrat zur Verfügung steht.

Ratsherr Dr. Pankoke: Die allgemeine Ansicht des Rates ist die, daß wir uns gegebene Rechte nicht aus der Hand nehmen lassen sollen. Wenn also eine Regelung dahin möglich ist, daß unser Stadtschulrat, den wir gewählt haben, die Verwaltung und Aufsicht dieser beiden Schulen mit übernehmen kann, dann wollen wir das nicht aus der Hand geben, sondern ihn damit beauftragen.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Herr Verleger sagt, das wäre 1946 schon gewesen. Wir bekommen am 1. Juli unseren neuen Schulrat. Dann würde ich vorschlagen, es zurückzusetzen; denn Klarheit hat man über diesen Punkt noch nicht bekommen.

Ratsherr Klose: Wir sind uns darüber klar, daß wir die Schulen zur Verfügung stellen, und darüber, daß sie nicht aus der Bielefelder Schulaufsicht herausgenommen werden. Mehr ist darüber nicht klarzustellen.

Der Antrag des Ratsherrn Dr. Pankoke, die Verfügung der Regierung in Detmold zurückzuweisen und den Stadtschulrat weiterhin mit der Aufsicht der beiden Schulen zu betreuen, wurde gegen 1 Stimme angenommen.

Punkt 9: Stellungnahme zur Verfügung des Regierungkpräsidenten vom 28. April 1947 — II M 538 — betr. Lehrerstellenbesetzung vor Verabschiedung des neuen Landeshaushaltsplanes.

Ratsherr Dr. Pankoke: Sie kennen die Not unserer Schulen, die besonders dadurch verursacht wird, daß die Schulgebäude weitgehend zerstört sind, aber vor allem auch durch den großen Mangel an Lehrkräften. Von den bisher an den hiesigen Volksschulen vorhandenen 243 Planstellen sind tatsächlich nur 227 Stellen besetzt. Es wären jedoch für die

Die Lebensmittelzuteilungen

in der 1. Woche der 103. ZP. (23. Juni bis 29. Juni 1947)

Dauerbackwaren. Zum Bezuge von Dauerbackwaren berechtigen die Abschnitte I der Lebensmittelkarten 13, 23, 33 über 1000 g Brot (= 750 g Dauerbackwaren) und der Berechtigungskarte 70 über 500 g Brot (= 375 g Dauerbackwaren) sowie alle Zw-Abschnitte über 200 g (= 150 g Dauerbackwaren) der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26 und 34—36.

Kaffee-Ersatz. Die Abschnitte sind mit 125 g zu beliefern.

Brot anstelle von Speisekartoffeln. Anstelle von Speisekartoffeln sind auf den Abschnitt I der 1. Woche der 103. ZP. des Bezugsausweises für Speisekartoffeln für Personen über 3 Jahre 500 g Brot auszugeben. Der Abschnitt darf nur in Verbindung mit dem Brotabschnitt H der Lebensmittelkarten 11, 21, 31, 12, 22, 32, 13, 23, 33, 14, 24, 34 beliefeert werden.

Stärkeerzeugnisse und Kinderstärkemehle können zunächst nicht aufgerufen werden.

Die Fischration beträgt in der 103. Zuteilungsperiode 500 g küchenfertigen Fisch. Es dürfen die Abschnitte F 1 bis F 4 je Abschnitt wie folgt beliefert werden: 100 g Marinaden, Anchosen, Seelachsschnitzel oder -scheiben, Konservenfisch; 125 g Filet, Lachsheringe, Salzheringe, Bücklinge, geräucherter Fisch einschl. Stückenfisch; 187,5 g frische Heringe, gefrorene Heringe, geräucherter Magerfisch; 175 g Frischfisch ohne Kopf; 250 g Frischfisch mit Kopf.

Fleisch. In der 1. Woche der 103. ZP. dürfen lediglich Kleinabschnitte A über Fleisch in Höhe von 100 g der Lebensmittelkarten 11 bis 15 und 21—25 beliefert werden. Die Abschnitte über Fleisch aller Zusatzkarten sind jeweils in der aufgedruckten Woche gültig.

Fett und Butter. In der 1. Woche der 103. ZP. dürfen die Kleinabschnitte über Fett der Lebensmittelkarten 11—15 mit Butter beliefert werden. Außerdem können die Abschnitte über 50 g Fett I der Lebensmittelkarten 12 bis 16 und 31—36 sowie der Abschnitt 50 g Fett II der Lebensmittelkarten 16 mit Butter beliefert werden. Alle Abschnitte über Fett bzw. Butter der Zusatzkarten und der Berechtigungskarten 70 sind entsprechend der aufgedruckten Menge nach den eingedruckten Wochen ohne weiteren Aufruf in den betreffenden Wochen zu beliefern.

Käse. Alle Abschnitte über 62,5 g Käse dürfen mit 62,5 g Hartkäse, Weichkäse bzw. Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden. Der Abschnitt Käse 2 darf nur mit 62,5 g Sauermilchkäse oder 125 Gramm Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden.

Entrahmte Frischmilch. Die Rationen in entrahmter Frischmilch sind wie folgt festgelegt: 11, 31 E über 20 Jahre 3 Ltr., 12, 32 Jgd. 10—20 J 6 Ltr., 13, 33, Kinder von 6 bis 10 J. 6 Ltr.

Zucker und Marmelade. Die Abschnitte über Zucker aller Lebensmittelkarten sind entsprechend dem Aufdruck gegebenenfalls wahlweise mit Marmelade oder Kunsthonig zu beliefern.

Alle nicht aufgerufenen Abschnitte der 102. ZP. sowie aller früheren ZP. dürfen nicht beliefert werden.

Gültigkeit der Reisemarken. Die grünen und die roten Reisemarken über Speisekartoffeln dürfen nach Ablauf der 102. ZP. nicht mehr beliefert werden. Gleiches gilt für die Abschnitte über Speisekartoffeln der grünen Tageskarten.

Gemüsekonserven für Diabetiker. Diabetiker erhalten einen Berechtigungsschein über 2 Dosen Gemüsekonserven.

Zuteilung von Trockenkartoffeln. Die Wochenabschnitte III bzw. III/IV über 1000 Gramm Speisekartoffeln der Zusatzkarten 60, 61, 62, 63 und 70 der 101. Zuteilungsperiode können mit je 150 g Trockenkartoffeln beliefert werden

Aufruf auf Abschnitte der 102. Zuteilungsperiode.

Fisch. Die Abschnitte über Fisch F 4 der Lebensmittelkarten 11—14, 21—24 der 102. ZP. werden aufgerufen. Die Belieferung kann sofort erfolgen.

Fleisch. Die nachstehenden Abschnitte über Fleisch der 102. ZP. werden aufgerufen. Die Belieferung wird bis zur 3. Woche der 103. ZP. ausgesetzt: Lebensmittelkarten 11, 21 II, III je 100 g, 12, 22 II, III je 100 g, 13, 23 II, III je 100 g, 14, 24 III 100 g, 15, 25 III 100 g. Die Abschnitte IV über 100 g Fleisch der Lebensmittelkarten 12, 22, 13, 23, 14, 24, 15, 25 haben keine Gültigkeit und dürfen nicht beliefert werden. Das gleiche gilt von allen Abschnitten über Fleisch mit einer arabischen Aufrufnummer (Fleisch 1—4).

Fett. Nachstehende Abschnitte über Fett der Lebensmittelkarten der 102. ZP. werden zur sofortigen Belieferung mit Margarine noch in der 4. Woche der 102. ZP. aufgerufen: Lebensmittelkarten 12, 13, 14, 15 Fett 3 62,5 g, 12, 13, 14, 15 Fett 4 62,5 g, 12, 13, 14, 15 Fett 5 25 g. Der Abschnitt Fett 2 der Lebensmittelkarte 11 wird nicht aufgerufen.

Lebensmittelkarten für		Brot						Nährmittel			
		Aufr.-Ration	Kleinabschn. Ix	Großabschn. Ix	Versch. Großabschnitte I, Ia Ib je Mg. x	Nr. + Buchst.	je Meng.	Aufr. Ration	Kleinabschnitte St x	Kleinabschnitte Nx	Großabschn. je
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erwachsene	11, 21, 31	150 C	10x50	1000	—	—	—	25 C	* 4x25	* 6x25	
Jugendliche	12, 22, 32	250 C	10x50	o1500	500	—	—	5 C	* 4x25	* 6x25	N 1 250
Kinder	13, 23, 33	200 C	10x50	o1000	500	—	—	5 C	* 4x25	* 6x25	N 1 250
Kleinkinder	14, 24, 34	190 C	10x50	—	Zw 200	A	1000	5 C	* 4x25	* 6x25	N 1 250
Kleinstkinder	15, 25, 35	90 C	10x50	—	Zw 200	—	—	5 C	* 4x25	* 6x25	N 1 250
Säuglinge	16, 26, 36	40 C	—	—	Zw 200	—	—	5 C	* 4x25	* 6x25	N 1 250
Vollselbstvers. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	250	* 4x25	* 6x25	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	25 C	* 4x25	* 6x25	—
Selbstversorgerbrotk.	47	250	10x50	1500	500	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	40 C	8x50	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. T-Schwerarb.	T 61	75 C	5x50	500	—	—	—	25 C	—	—	N 1 250
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	150 C	—	1000	500	—	—	5 C	—	N 1 250	N 1 250
Zus.-K. f. Schwerstarb.	Sst 63	225 C	5x50	1000	1000	—	—	75 C	N 1 250	N 1 250	N 1 250
Ber.-Karte für Mütter	M 70	5 CC	—	500	—	—	—	75 C	N Ia 250	N Ib 250	N Ic 250

o Diese Brotabschnitte sind erst ab Mittwoch, den 25. 6. 1947, gültig.
Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.

Kindergetreidenährmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreidenährmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K über 300 g und Zw-Abschnitt über 200 g.

Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 1. Woche in der 103. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (20. 6. 1947) Gültigkeit.

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Westfalen bekanntgegeben.

Stadt Bielefeld — Kreis Bielefeld — Ernährungsämter Abt. B.

vorhandenen 13 500 Volksschüler 270 Planstellen erforderlich, die auch durch die beschlossene Neugründung von 27 Planstellen geschaffen sind. Der Unterricht kann bei nur 227 vorhandenen Lehrkräften in keiner Weise ordnungsgemäß durchgeführt werden, worüber die Eltern mit Recht erregt sind. Die Stadt wird gezwungen, Beiträge zu zahlen, dagegen werden weniger Stellen besetzt, als bezahlt werden. Sie werden fragen, wie ist dieser Erlaß des Herrn Kultusministers zustande gekommen. Das liegt wahrscheinlich daran, daß der Haushaltsplan des Landtages noch nicht verabschiedet war und finanzielle Bedenken bestanden; es ist ein Erlaß vom Kultusminister herausgekommen, der lautet, daß bei der Besetzung von freien Volksschulstellen, die tatsächlich im März 1947 vorhandene Zahl der Lehrkräfte nur um 4 Proz. überschritten werden darf. Also, um es deutlich zu sagen: Wir sollen uns mit der Zahl der im März d. Js. vorhandenen Lehrkräfte begnügen und erhalten nur zusätzlich noch 4 Proz. der damaligen Kräfte mehr zugeteilt. Wir brauchen aber nicht 4 Proz., sondern fast 20 Proz. mehr. Unsere Kinder haben im vergangenen Winter und vorher schon soviel verloren, daß wir jetzt, wo Witterung und Schulverhältnisse es an sich gestatten würden, einen ausreichenden Unterricht zu geben, durch diese Haushaltsschwierigkeiten daran gehindert werden. In ähnlicher Weise verhält es sich bei den Mittelschulen. Von den vorhandenen 55 Planstellen, für die die Stadt ebenfalls zahlt, sind nur 46 Stellen besetzt. Wir müssen dagegen Einspruch erheben, zumal an sich 5 Mittelschullehrer vorhanden wären. Diese Herren hatten den Dienst auf Beschluß des Schulausschusses schon aufgenommen. Auf Anordnung des Kultusministers mußten wir sie wieder entlassen, bis diese Dinge endgültig geklärt sind. Ich möchte folgende Entschließung vorschlagen:

Gegen den Erlaß des Herrn Kultusministers vom 16. 4. 47 Gruppe V 3, wonach bei der Besetzung von freien Volksschulstellen die Zahl der tatsächlich im März 1947 vorhandenen Lehrkräfte nicht um mehr als 4 Proz. überschritten werden darf, erhebt der Rat der Stadt Bielefeld Einspruch. Er erwartet, daß der Erlaß aufgehoben wird und die Genehmigung zur Einstellung der erforderlichen, innerhalb des Haushaltsplanes vorgesehenen Lehrkräfte schnellstens erteilt wird.

Ratsherr Kirsche: Ich habe aus den Ausführungen entnommen, als wenn wir z. Zt. einen Lehrermangel hätten. Das kann nicht so stark sein. An und für sich sind die Bewerbungen für diese Stellen doch sehr groß.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich glaube, Sie haben Herrn Dr. Pankoke nicht ganz verstanden. Die Landesregierung genehmigt uns nicht einmal, Leute im Amte zu behalten, die wir schon angestellt hatten; die mußten wir wieder herausnehmen. Die Bezahlung erfolgt aus einer Kasse, in die wir die Beiträge zahlen. Wir zahlen für 243 Lehrer. Wir haben augenblicklich nur 227. Das Ministerium hat genehmigt, daß 4 Proz. mehr als im Vorjahre angestellt werden dürfen. Das sind 9. Dann hätten wir 236, müssen aber immer noch für 243 bezahlen. Wir zahlen also Beiträge für mehr Lehrerstellen, als wir z. Zt. überhaupt besetzen können. Deswegen erheben wir Einspruch gegen diesen Erlaß, zu dem der Minister gezwungen gewesen ist, wenn er etatsmäßig arbeiten will; denn er hat nur die Etatmittel entsprechend dem vorjährigen Etat zur Verfügung. Der Minister muß veranlaßt werden, schleunigst diesen Erlaß zu ändern, mag er es mit Hilfe des Landtages tun; und wir müssen unseren Antrag auch an den Landtag richten.

Ratsherr Klose: Ist es der allgemein übliche Zustand, daß weniger Lehrerstellen besetzt werden als vorhanden sind, oder ist das nur in Bielefeld so? **Oberbürgermeister Ladebeck:** Das ist überall so. **Ratsherr Biermann:** Ich möchte darauf hinweisen, daß wir jetzt viel mehr Kinder haben als früher. Das kann man doch auch als Begründung anführen. **Oberbürgermeister Ladebeck:** Deswegen haben wir schon 270 Planstellen geschaffen; aber wir haben noch nicht einmal die 243 voll bekommen, die wir im Vorjahre bezahlt haben. **Ratsherrin Dr. Steinbiß:** Es fehlen auch Lehrer an der Gutenbergschule usw.

Oberbürgermeister Ladebeck: Es fehlen an den verschiedensten Schulen noch Lehrer, so bestehen z. B. auch bei den kath. Schulen Schwierigkeiten. Wir müssen dem Schulrat freie Hand geben, daß er, solange diese Angelegenheit nicht geregelt ist, ermächtigt wird, die sich aus dem Erlaß für die Bielefelder Schulen ergebende unzureichende Lehrerstellenbesetzung auszugleichen. Es sind jetzt mehr Klassen da, als Lehrkräfte vorhanden sind.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Die Gutenbergschule scheint mit Lehrkräften besonders schlecht versorgt zu sein. Ich möchte darauf hinweisen, ob das nicht geändert werden kann. **Oberbürgermeister Ladebeck:** Aber so bald wie möglich muß ein Ausgleich erfolgen. **Ratsherr Will:** Was wir jetzt gehört haben, sollte Veranlassung geben, diesem Antrag zuzustimmen. Wir können uns das nicht gefallen lassen.

Die Entschließung, die an die Landesregierung, an den Landtag und an die Fraktionen des Landtages weitergeleitet werden soll, wurde einstimmig angenommen.

Punkt 10: Antrag der Industrie- und Handelskammer auf Vertretung im Ausschuß der gewerblichen Berufsschulen, wird einstimmig angenommen.

Punkt 11: Einrichtung von Textilfachklassen an der gewerblichen Berufsschule für Jungen, wird einstimmig angenommen.

Punkt 12: Einrichtung von Bezirksfachklassen für das graphische Gewerbe an der gewerblichen Berufsschule für Jungen wird einstimmig angenommen.

Punkt 13: Der Wirtschaftsplan 1947 der Stadtwerke, der von Ratsherrn Will erläutert wurde, wurde einstimmig angenommen.

Punkt 17: Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag Dr. Kruchen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Der Rechtsausschuß sieht die Tatsache, daß Dr. Kruchen interniert und für ihn ein anderer Intendant engagiert wurde, gemäß § 626 BGB als wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung an. Im übrigen ist der Rechtsausschuß der Auffassung, daß die Stadt Dr. Kruchen gemäß der Anordnung der Militärregierung 514 vom 5. 3. 47 nur dann wieder einzustellen habe, wenn die Stelle durch seinen Nachfolger nicht voll ausgefüllt wurde. Damit stehen wir rechtlich vor der einwandfreien Situation, daß die Stadtvertretung darüber abzustimmen hat. Sie ist allein entscheidungsberechtigt, ob Dr. Kruchen wieder eingestellt werden soll oder nicht.

Ratsherr Landmeyer: Ich möchte persönlich die Erklärung abgeben, daß ich im Urlaub war, als die Sache im Rechts- und Hauptausschuß behandelt worden ist. Ich bedaure, daß ich damals nicht habe mitwirken können. Ich halte es für zweifelhaft, ob wir mit der Ablehnung durchkommen werden, und ich möchte erklären, daß ich mich der Stimme enthalte, sowohl was Kruchen als auch Schaffner anbelangt.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich lasse darüber abstimmen, wer für Wiedereinstellung Dr. Kruchens ist, weil Herr Schaffner sein Amt nicht voll ausfüllt. Eine Stimme für Dr. Kruchen, eine Stimmenthaltung.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Wichtig für alle Kraftfahrer

Ausgabe von Reifen-Kontroll-Karten für Kraftfahrzeuge.

Ab 16. Juni 1947 beginnt beim Straßenverkehrsamt Bielefeld-Stadt, Niedermühlenkamp 43, Zimmer 5, die Ausgabe der Reifenkontrollkarten für alle zugelassenen Kraftfahrzeuge und Anhänger des Stadtkreises Bielefeld. Die Ausgabe erfolgt nach folgendem Plan: vom 16. 6. bis 20. 6. (einschl.) für Lkw., Zugmaschinen und Lkw.-Anhänger, vom 23. 6. bis 27. 6. (einschl.) für Pkw. und Pkw.-Anhänger und Omnibusse, vom 30. 6. bis 4. 7. (einschl.) für Kräder: und zwar: montags für die Buchstaben A—E, dienstags F—I, mittwochs K—N, donnerstags O—S, Freitags T—Z und alle Behörden. Vorlage aller Kfz.- bzw. Anhängerpapiere ist notwendig. Die Kfz.-Halter sind verpflichtet, sofort nach Empfang der Reifenkontroll-Karten alle vorhandenen Reifen auf Seite 2 dieser Karte durch einen zugelassenen Reifenhändler eintrageni zu lassen. Alle im unmittelbaren Umkreis zugelassenen Händler sind durch Aushang bekanntgegeben. Zu entrichtende Gebühr: RM 1,— je Kontrollkarte.

Straßenverkehrsamt Bielefeld-Stadt.

An alle Kraftfahrzeughalter!

Gemäß Erlaß der Landesregierung muß jedes Kraftfahrzeug mit einer Reifenkarte versehen sein. Die Karten werden ausgegeben nach den Anfangsbuchstaben der Namen der Kraftfahrzeughalter an folgenden Terminen: Kräder A—F Montag, 23. 6. 47, G—K Dienstag, 24. 6., L—Q Mittwoch, 25. 6. 47, R—Z Donnerstag, 26. 6. 47. PKW, LKW u. Zugmaschinen: A—F Freitag, 27. 6. 47, G—K Montag, 30. 6., L—Q Dienstag, 1. 7. 47, R—Z Mittwoch, 2. 7. Vorzulegen sind die Kraftfahrzeugpapiere. Unbedingte Einhaltung der Ausgabetermine ist Pflicht.

Straßenverkehrsamt Bielefeld-Land.

Einlösung von Dollar-Ansprüchen zurückgekehrter Kriegsgefangener.

Die aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft entlassenen Kriegsgefangenen können die ihnen bei der Entlassung ausgehändigten über Dollar lautenden Certificates of Credit und Military Payment Orders nunmehr bei den Reichsbankanstalten zur Einlösung vorlegen. Persönliches Erscheinen unter Vorlage des Entlassungsscheins sowie des blauen, in der britischen Zone gültigen Personalausweises ist erforderlich. Die Reichsbankstelle Bielefeld befindet sich Herforder Straße 23/25 im Hause der Deutschen Bank. Geschäftszeit täglich von 8.30—12.30 Uhr.

Schaffung eines Landeswappens.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat einen allgemeinen Wettbewerb zur Schaffung eines Landeswappens für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben. Es ist Ziel dieses Wettbewerbs, den Entwurf eines Landeswappens zu erhalten, das dem Charakter des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und den Anforderungen der historischen Ueberlieferung und der Wappenwissenschaft gerecht wird. Der Wettbewerb ist für jedermann offen. Als Preis werden 3000 RM ausgelost. Die Entwürfe müssen bis zum 31. Juli 1947 bei dem Chef der Landeskanzlei, Düsseldorf, Mannesmannhaus, eingereicht werden. Der Preis wird durch das Preisrichterkollegium unter Ausschluß des Rechtsweges verteilt. Der Preis kann ganz oder in mehreren Teilen verteilt werden. Das Preisrichterkollegium ist auch berechtigt, den Preis nicht zu verteilen, falls keine preiswürdigen oder den Bedingungen entsprechenden Arbeiten eingehen. In diesem Falle wird jedoch ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben werden. Die Arbeiten müssen mit einem Kennwort versehen sein und dürfen den Urheber nicht nennen. Der Name des Urhebers ist vielmehr in verschlossenem Umschlag, der auf der Außenseite das Kennwort trägt, beizufügen. Wird der Preis einem der Bewerber in voller Höhe zugeteilt, so gehen damit die Urheberrechte auf das Land Nordrhein-Westfalen über.

Flüssige Seife

In zahlreichen Lebensmittelgeschäften Bielefelds wird häufig sogenannte — flüssige Seife — markenfrei angeboten. Unter „flüssiger Seife" versteht man handelsüblich eine alkohol- und glycerinhaltige konzentrierte Lösung von überwiegend Kaliseife in Wasser, während die heutigen sogen. „flüssigen Seifen" sehr dünne Produkte darstellen., welche meist aus Abfalllaugen hergestellt sind und nur belanglose Mengen von Seife enthält. Der Prozentgehalt an waschaktiven Stoffen beträgt meist nur insgesamt 2 bis 5 %. Die Bezeichnung „flüssige Seife" für derartige Produkte muß als grobe Irreführung der Verbraucher beurteilt werden, und tatsächlich werden diese Erzeugnisse, die trotz ihrer Minderwertigkeit bei der heutigen Mangellage eine gewisse Berechtigung haben, von den Erzeugern und Großhändlern unter der anwendbaren Bezeichnung „flüssige Reinigungsmittel" und nicht als „flüssige Seife" abgegeben. Die Kleinhändler werden aufgefordert, die der Zusammensetzung nicht entsprechende Bezeichnung „flüssige Seife" künftig zu unterlassen.

Unsere erhaltenen Kalorien:

Die Kalorienzahl für erwachsene Normalverbraucher betrug in der abgelaufenen Woche 900, und zwar: Brot 524, Nährmittel 126, Zucker 36, Kartoffeln —, Fleisch —, Fett 130, E-Milch 25, Käse 10, Gemüse —, Kaffee-Ersatz —, Marmelade 36, Fisch 13.

Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkreises) Druck und Vertrieb: J. D. Küster-Nachf. in Bielefeld.